

Amtliches Mitteilungsblatt der Stadt Neubukow



Donnerstag, 16.07.2015

Nummer 07



Besondere Themen:

- Beschlussprotokoll der Stadtvertretersitzung vom 30.06.2015
- Bekanntmachung der 1. Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Neubukow für das Haushaltsjahr 2015 mit dem Hinweis der öffentlichen Auslegung
- Amtsgericht Rostock – Terminbestimmungen

So erreichen Sie uns:

Stadt Neubukow, Am Markt 1, 18233 Neubukow
Tel. 038294/78231 Fax: 038294/78522
E-Mail: stadt@nebukow.de

**Beschlussprotokoll
der 2. Sitzung der Stadtvertretung Neubukow am 30.06.2015**

Öffentliche Sitzung

Beschluss-Nr. 09-2./2015

Die Stadtvertretung beschließt die 1. Nachtragshaushaltssatzung und den 1. Nachtragshaushaltsplan 2015 der Stadt Neubukow mit einer Erhöhung des Saldos der ordentlichen Erträge und Aufwendungen von – 7.300,- € und einer Erhöhung der Rücklagenentnahme um 7.300,- €.

Der Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen für Investitionen im Finanzhaushalt weist einen Wert von – 134.100,- € aus.

Der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit beträgt 134.100,- €

Abstimmungsergebnis: 12 Ja-Stimmen, 1 Enthaltung, 1 Ausschluss nach § 24 (1)
KV MV

Beschluss-Nr. 10-2./2015

1. Die Stadtvertretung der Stadt Neubukow fasst den Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 11 für das Gebiet „Am Alten Spriehusener Landweg“.
2. Das Plangebiet wird wie folgt begrenzt (siehe auch beiliegenden Übersichtsplan):
 - im Norden: durch den Wald
 - im Osten: durch die rückwärtigen Grundstücke der Wohnbebauung Mühlentor Nr. 36 und Reriker Straße Nr. 23 bis Nr. 35
 - im Süden: durch die vorhandene Wohnbebauung „An der Windmühle“ Nr. 27 und landwirtschaftliche Flächen,
 - im Westen: durch landwirtschaftliche Flächen
3. Das Planungsziel besteht in der Erweiterung des vorhandenen Wohnstandortes zur Deckung von benötigtem Wohnbedarf. Es ist die Ausweisung und Festsetzung eines allgemeinen Wohngebietes geplant.
4. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB).
5. Die Planungsanzeige an die für Raumordnung und Landesplanung zuständigen Behörden ist vorzunehmen.

Abstimmungsergebnis: 13 Ja-Stimmen, 1 Enthaltung

Diethelm Hinz
Bürgervorsteher



Roland Dethloff
Bürgermeister

1. 

1. Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Neubukow für das Haushaltsjahr 2015

Aufgrund des § 48 Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern wird nach Beschluss der Stadtvertretung vom 30.06.2015 folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2015 wird

	gegenüber bisher EUR	erhöht um EUR	vermindert um EUR	nunmehr auf EUR
1. im Ergebnishaushalt				
a) der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	4.985.800	0	0	4.985.800
der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	5.299.100	7.300	0	5.306.400
der Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	-313.300	-7.300	0	-320.600
b) der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	0	0	0	0
der Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	0	0	0	0
der Saldo der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	0	0	0	0
c) das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen auf	-313.300	-7.300	0	-320.600
die Einstellung in Rücklagen auf	0	0	0	0
die Entnahmen aus Rücklagen auf	313.300	7.300	0	320.000
das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen auf	0	0	0	0
2. im Finanzhaushalt				
a) die ordentlichen Einzahlungen auf	4.607.000	0	0	4.607.000
die ordentlichen Auszahlungen auf	4.853.400	0	0	4.853.400
der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	-246.400	0	0	-246.400
b) die außerordentlichen Einzahlungen auf	0	0	0	0
die außerordentlichen Auszahlungen auf	0	0	0	0
der Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	0	0	0	0
c) die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	481.000	0	0	481.000
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	818.000	134.100	0	952.100
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-337.000	-134.100	0	-471.100
d) die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	5.671.400	134.100	0	5.805.500
die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	- 5.088.000	0	0	-5.088.000
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	583.400	134.100	0	717.500

festgesetzt.

§ 2 Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4 Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit

Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit werden nicht beansprucht.

§ 5 Hebesätze

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer		
a) für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen (Grundsteuer A)	von bisher 200 v. H.	auf 200 v. H.
b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)	von bisher 300 v. H.	auf 300 v. H.
2. Gewerbesteuer	von bisher 300 v. H.	auf 300 v. H.

§ 6 Stellen gemäß Nachtragsstellenplan

Die Gesamtzahl der im Nachtragsstellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt bisher 30,625 Vollzeitäquivalente (VzÄ) und nunmehr 30,625 Vollzeitäquivalente (VzÄ).

§ 7 Eigenkapital

	bisher EUR	nunmehr EUR
Der Stand des Eigenkapitales zum 31.12. des Haushaltsvorjahres betrug	18.571.143,85	18.571.143,85
Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitales zum 31.12. des Haushaltsvorjahres beträgt	18.570.936,31	18.570.936,31
und zum 31.12. des Haushaltsjahres	18.517.300,00	18.510.000,00

Neubukow, d. 01.07.2015

Ort, Datum



Roland Dethloff
Roland Dethloff
Bürgermeister

Hinweis

Die vorstehende 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2015 der Stadt Neubukow wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan wurden nach § 47 Abs. 2 KV M-V am 06.07.2015 dem Landrat des Landkreises Rostock, Untere Rechtsaufsichtsbehörde, angezeigt.

Die Haushaltssatzung liegt mit ihren Anlagen zur Einsichtnahme

**vom 27.07.2015 bis zum 31.07.2015 an den Sprechtagen
von 9.00 Uhr bis 17.00 Uhr im Rathaus, Am Markt 1, Zimmer 9**

öffentlich aus.

Aktenzeichen:
66 K 64/15

Rostock, 29.05.2015



Amtsgericht Rostock

Terminsbestimmung:

Zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft soll am

Datum	Uhrzeit	Raum	Ort
Mittwoch, 02.09.2015	09:30 Uhr	328, Sitzungssaal	Amtsgericht Rostock, Zochstraße 13, 18057 Rostock

öffentlich versteigert werden:

Grundbucheintragung:

Eingetragen im Grundbuch des Amtsgerichts Rostock von Neubukow

Gemarkung	Flurstück	Wirtschaftsart u. Lage	Anschrift	Hektar	Blatt
Neubukow	25/1 der Flur 12	Gebäude- und Freifläche	Kröpeliner Tor 16	0,1011	11043

Verkehrswert: 66.500,00 €

Der Versteigerungsvermerk ist am 18.12.2013 in das Grundbuch eingetragen worden.

Aufforderung:

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Antragsteller widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Hinweis:

Es ist zweckmäßig, bereits drei Wochen vor dem Termin eine genaue Berechnung der Ansprüche an Kapital, Zinsen und Kosten der Kündigung und der die Befriedigung aus dem Grundstück bezweckenden Rechtsverfolgung mit Angabe des beanspruchten Ranges schriftlich einzureichen oder zu Protokoll der Geschäftsstelle zu erklären.

Dies ist nicht mehr erforderlich, wenn bereits eine Anmeldung vorliegt und keine Änderungen eingetreten sind.

Gemäß §§ 67 - 70 ZVG kann im Versteigerungstermin für ein Gebot Sicherheit verlangt werden. Die Sicherheit beträgt 10 % des Verkehrswertes und ist sofort zu leisten. Sicherheitsleistung durch Barzahlung ist ausgeschlossen.

Bietvollmachten müssen öffentlich beglaubigt sein.

Casper
Rechtspflegerin

Beglaubigt

Rostock, 04.06.2015

Buschow
Justizangestellte 30

Aktenzeichen:
66 K 73/15

Rostock, 29.05.2015



Amtsgericht Rostock

Terminsbestimmung:

Zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft soll am

Datum	Uhrzeit	Raum	Ort
Mittwoch, 02.09.2015	09:40 Uhr	328, Sitzungssaal	Amtsgericht Rostock, Zochstraße 13, 18057 Rostock

öffentlich versteigert werden:

Grundbucheintragung:

Eingetragen im Grundbuch des Amtsgerichts Rostock von Neubukow

Gemarkung	Flurstück	Wirtschaftsart u. Lage	Hektar	Blatt
Neubukow	126 der Flur 4	Landwirtschaftsfläche, Unstädter Schlag	0,3555	10566

Verkehrswert: 5.800,00 €

Der Versteigerungsvermerk ist am 18.12.2013 in das Grundbuch eingetragen worden.

Aufforderung:

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Antragsteller widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Hinweis:

Es ist zweckmäßig, bereits drei Wochen vor dem Termin eine genaue Berechnung der Ansprüche an Kapital, Zinsen und Kosten der Kündigung und der die Befriedigung aus dem Grundstück bezweckenden Rechtsverfolgung mit Angabe des beanspruchten Ranges schriftlich einzureichen oder zu Protokoll der Geschäftsstelle zu erklären.

Dies ist nicht mehr erforderlich, wenn bereits eine Anmeldung vorliegt und keine Änderungen eingetreten sind.

Gemäß §§ 67 - 70 ZVG kann im Versteigerungstermin für ein Gebot Sicherheit verlangt werden. Die Sicherheit beträgt 10 % des Verkehrswertes und ist sofort zu leisten. Sicherheitsleistung durch Barzahlung ist ausgeschlossen.

Bietvollmachten müssen öffentlich beglaubigt sein.

Casper
Rechtspflegerin

Beglaubigt


Rostock, 04.06.2015

Buschow
Justizangestellte

Aktenzeichen:
66 K 74/15

Rostock, 29.05.2015



Amtsgericht Rostock

Terminsbestimmung:

Zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft soll am

Datum	Uhrzeit	Raum	Ort
Mittwoch, 02.09.2015	09:50 Uhr	328, Sitzungssaal	Amtsgericht Rostock, Zochstraße 13, 18057 Rostock

öffentlich versteigert werden:

Grundbucheintragung:

Eingetragen im Grundbuch des Amtsgerichts Rostock von Neubukow

Gemarkung	Flurstück	Wirtschaftsart u. Lage	Hektar	Blatt
Neubukow	168 der Flur 1	Landwirtschaftsfläche	0,4076	10484

Verkehrswert:

6.400,00 €

Der Versteigerungsvermerk ist am 18.12.2013 in das Grundbuch eingetragen worden.

Aufforderung:

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Antragsteller widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Hinweis:

Es ist zweckmäßig, bereits drei Wochen vor dem Termin eine genaue Berechnung der Ansprüche an Kapital, Zinsen und Kosten der Kündigung und der die Befriedigung aus dem Grundstück bezweckenden Rechtsverfolgung mit Angabe des beanspruchten Ranges schriftlich einzureichen oder zu Protokoll der Geschäftsstelle zu erklären.

Dies ist nicht mehr erforderlich, wenn bereits eine Anmeldung vorliegt und keine Änderungen eingetreten sind.

Gemäß §§ 67 - 70 ZVG kann im Versteigerungstermin für ein Gebot Sicherheit verlangt werden. Die Sicherheit beträgt 10 % des Verkehrswertes und ist sofort zu leisten. Sicherheitsleistung durch Barzahlung ist ausgeschlossen.

Bietvollmachten müssen öffentlich beglaubigt sein.

Casper
Rechtspflegerin

Beglaubigt


Rostock, 04.06.2015
Buschow
Justizangestellte



Aktenzeichen:
66 K 75/15



Rostock, 29.05.2015

Amtsgericht Rostock

Terminsbestimmung:

Zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft soll am

Datum	Uhrzeit	Raum	Ort
Mittwoch, 02.09.2015	10:00 Uhr	328, Sitzungssaal	Amtsgericht Rostock, Zochstraße 13, 18057 Rostock

öffentlich versteigert werden:

Grundbucheintragung:

Eingetragen im Grundbuch des Amtsgerichts Rostock von Neubukow

Gemarkung	Flurstück	Wirtschaftsart u. Lage	Hektar	Blatt
Neubukow	148 der Flur 1	Landwirtschaftsfläche	0,9539	10480

Verkehrswert: 13.700,00 €

Der Versteigerungsvermerk ist am 18.12.2013 in das Grundbuch eingetragen worden.

Aufforderung:

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Antragsteller widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Hinweis:

Es ist zweckmäßig, bereits drei Wochen vor dem Termin eine genaue Berechnung der Ansprüche an Kapital, Zinsen und Kosten der Kündigung und der die Befriedigung aus dem Grundstück bezweckenden Rechtsverfolgung mit Angabe des beanspruchten Ranges schriftlich einzureichen oder zu Protokoll der Geschäftsstelle zu erklären.

Dies ist nicht mehr erforderlich, wenn bereits eine Anmeldung vorliegt und keine Änderungen eingetreten sind.

Gemäß §§ 67 - 70 ZVG kann im Versteigerungstermin für ein Gebot Sicherheit verlangt werden. Die Sicherheit beträgt 10 % des Verkehrswertes und ist sofort zu leisten. Sicherheitsleistung durch Barzahlung ist ausgeschlossen.

Bietvollmachten müssen öffentlich beglaubigt sein.

Casper
Rechtspflegerin

Beglaubigt


Rostock, 04.06.2015
Buschow
Justizangestellte
30

Aktenzeichen:
66 K 83/15

Rostock, 29.05.2015



Amtsgericht Rostock

Terminsbestimmung:

Zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft soll am

Datum	Uhrzeit	Raum	Ort
Mittwoch, 02.09.2015	10:10 Uhr	328, Sitzungssaal	Amtsgericht Rostock, Zochstraße 13, 18057 Rostock

öffentlich versteigert werden:

Grundbucheintragung:

Eingetragen im Grundbuch des Amtsgerichts Rostock von Neubukow

Gemarkung	Flurstück	Wirtschaftsart u. Lage	Hektar	Blatt
Neubukow	167 der Flur 1	Ackerland	0,4238	610

Verkehrswert: 6.600,00 €

Der Versteigerungsvermerk ist am 19.12.2013 in das Grundbuch eingetragen worden.

Aufforderung:

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Antragsteller widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Hinweis:

Es ist zweckmäßig, bereits drei Wochen vor dem Termin eine genaue Berechnung der Ansprüche an Kapital, Zinsen und Kosten der Kündigung und der die Befriedigung aus dem Grundstück bezweckenden Rechtsverfolgung mit Angabe des beanspruchten Ranges schriftlich einzureichen oder zu Protokoll der Geschäftsstelle zu erklären.

Dies ist nicht mehr erforderlich, wenn bereits eine Anmeldung vorliegt und keine Änderungen eingetreten sind.

Gemäß §§ 67 - 70 ZVG kann im Versteigerungstermin für ein Gebot Sicherheit verlangt werden. Die Sicherheit beträgt 10 % des Verkehrswertes und ist sofort zu leisten. Sicherheitsleistung durch Barzahlung ist ausgeschlossen.

Bietvollmachten müssen öffentlich beglaubigt sein.

Casper
Rechtspflegerin

Beglaubigt

Rostock, 04.06.2015
Buschow
Justizangestellte



Aktenzeichen:
66 K 84/15



Rostock, 01.06.2015

Amtsgericht Rostock

Terminsbestimmung:

Zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft soll am

Datum	Uhrzeit	Raum	Ort
Mittwoch, 02.09.2015	10:20 Uhr	328, Sitzungssaal	Amtsgericht Rostock, Zochstraße 13, 18057 Rostock

öffentlich versteigert werden:

Grundbucheintragung:

Eingetragen im Grundbuch des Amtsgerichts Rostock von Neubukow

Gemarkung	Flurstück	Wirtschaftsart u. Lage	Hektar	Blatt
Neubukow	122 der Flur 4	Ackerland	0,6503	468

Verkehrswert: 10.100,00 €

Der Versteigerungsvermerk ist am 19.12.2013 in das Grundbuch eingetragen worden.

Aufforderung:

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Antragsteller widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Hinweis:

Es ist zweckmäßig, bereits drei Wochen vor dem Termin eine genaue Berechnung der Ansprüche an Kapital, Zinsen und Kosten der Kündigung und der die Befriedigung aus dem Grundstück bezweckenden Rechtsverfolgung mit Angabe des beanspruchten Ranges schriftlich einzureichen oder zu Protokoll der Geschäftsstelle zu erklären.

Dies ist nicht mehr erforderlich, wenn bereits eine Anmeldung vorliegt und keine Änderungen eingetreten sind.

Gemäß §§ 67 - 70 ZVG kann im Versteigerungstermin für ein Gebot Sicherheit verlangt werden. Die Sicherheit beträgt 10 % des Verkehrswertes und ist sofort zu leisten. Sicherheitsleistung durch Barzahlung ist ausgeschlossen.

Bietvollmachten müssen öffentlich beglaubigt sein.

Casper
Rechtspflegerin

Beglaubigt


Rostock, 04.06.2015
Buschow
Justizangestellte



Ende